

## **SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT DER SG SCHÖNEBERG, BERLIN E.V.**

### **Informationen zum Trainingsbetrieb in den Freibädern**

Wir halten uns beim Vereinstraining an die **Maßnahmen und Verhaltensregeln** zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie, die von dem **Land Berlin** sowie von den **Berliner Bäder-Betrieben** vorgeschrieben sind.

Gegenseitige Rücksichtnahme und gemeinsames Engagement zur Einhaltung aller Hygiene- und Abstandregeln werden „coronabedingt“ erwartet!

### **1. Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Der allgemein gültige Mindestabstand von 1,5 m gilt sowohl in dem kompletten Einlassbereich als auch in den Umkleiden und dem gesamten Freibadbereich.

Das Umziehen und Verlassen des Freibadgeländes hat nach dem Training zügig zu erfolgen. Das private Mitführen von Desinfektionsmittel wird empfohlen.

### **2. Einlassbereich**

Der Einlass findet in der Regel über die Haupteingänge statt, sofern in den Bädern nicht Anderes festgelegt wird. Ist im Eingangsbereich ein Desinfektionsspender durch die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) installiert, dann ist die Nutzung beim Betreten des Trainingsgeländes verpflichtend.

Durch die BBB installierte Wegmarkierungen und Ausschielderungen sind einzuhalten. Begleitpersonen, Eltern, Verwandte, etc. müssen vor der Schwimmstätte warten.

#### **2.1 Abläufe beim Ein- und Auslass**

Die Trainer müssen vor Betreten des Freibadgeländes die tatsächlichen Teilnehmerzahlen in den ausliegenden Auslastungsnachweis einzutragen. Des Weiteren überprüfen Sie das Vorhandensein des Negativ-Nachweises. Treffpunkt der Trainingsgruppe ist draußen vor dem Freibad mit 1,5m Mindestabstand. Die Abholung der Trainingsgruppe erfolgt **pünktlich 20 Minuten** vor der Wasserzeit. Es besteht Testpflicht. Die Negativbescheinigung ist dem Trainer vorzulegen. Ein Mund-Nasen-Schutz ist im Sommerbad zu tragen.

„Zuspätkommer“ können ggf. nicht am Training teilnehmen.

### **3. Testpflicht/-regelung**

Es besteht aktuell für Trainer und Aktive eine Testpflicht. Hiervon ausgenommen sind:

- Vollständig Geimpfte, dessen zweite Impfung länger als 14 Tage her ist
- Genesene Personen, dessen Genesenachweis mindestens 28 Tage alt ist und nicht älter als 6 Monate

Der negative Testnachweis darf nicht älter als 24 Stunden vor Trainingsbeginn sein. Die Bescheinigungen sind unaufgefordert vorzulegen.

### **4. Mund-Nasen-Schutz**

Der Mund-Nasen-Schutz, eine FFP2-Maske, ist auf dem kompletten Freibadgelände zu tragen. Kinder bis zum 12 Lebensjahr können eine Medizinische Maske tragen.

### **5. Umkleide- und Sanitärbereich**

#### **5.1 Umkleidebereich**

Sollten Umkleidebereiche zur Verfügung stehen, dann ist der Mindestabstand ist stets einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

#### **5.2 Begleitpersonen im Umkleidebereich**

Es sind keine Begleitpersonen erlaubt.

#### **5.3 Duschbereich**

Sollten Duschebereiche zur Verfügung stehen, dann ist der Mindestabstand einzuhalten und dieser ist anschließend zügig zu verlassen.

#### **5.4 WC-Bereich**

Direkt nebeneinander liegende Kabinen/Pissoirs dürfen nicht zeitgleich genutzt werden. Gleiches gilt für nebeneinander liegende Handwaschplätze.

Die Hände werden anschließend gründlich gewaschen und desinfiziert.

## 6. Durchführung des Schwimmtrainings

### 6.1 Vorgabe der BBB:

Pro Schwimmbahn (Doppelbahn) ist die zulässige Anzahl an Sportlern durch die BBB zurzeit auf **18 Personen** begrenzt. Für ein halbes Sprungbecken ist die Personenanzahl auf **12 Personen** begrenzt.

### 6.2 Trainer- und Übungsansagen

Übungsansagen sollten erfolgen während sich die Aktiven im Wasser befinden.

### 6.3 Außerhalb des Wassers

Der Mindestabstand ist außerhalb des Schwimmbeckens einzuhalten. Des Weiteren sind Menschenansammlungen am Beckenrand zu vermeiden.

### 6.4 Teilnehmer/-Anwesenheitsliste und Gruppeneinteilung

Die Anmeldung und Dokumentation erfolgt über eine Anwesenheitssoftware (Doodle).

## 7. Verdacht auf Krankheitsfall melden

Bei Krankheitssymptomen (auch außerhalb des Sportbetriebes) hat eine sofortige Information an den/die zuständige/n Trainer/-in bzw. Aufsichtsperson zu erfolgen und es muss ein Arzt kontaktiert werden.

Die Meldung muss mindestens folgende Inhalte aufweisen:

- Personenbezogene Angaben der Einrichtung (Name, Adresse, Telefon, etc.)
- Angaben zur meldenden Person
- Angaben zur betroffenen Person
- Art der Erkrankungen bzw. des Verdachts
- Erkrankungsbeginn
- Meldedatum an das Gesundheitsamt

Darüber hinaus ist der DOSB Fragebogen „SARS-CoV-2 Risiko“ auszufüllen und der Meldung beizulegen.

Die sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die Betroffene/n selbst durchgeführt werden.

**Im Falle einer Covid-19-Infektion müssen die Aktiven mit einer Quarantäne rechnen.**

## 8. Anmerkungen:

Die Trainer/-innen, die Übungsleiter/-innen und die Hygienebeauftragten des Vereines sind dafür verantwortlich, dass die Einhaltung der allgemeinen und individuellen Schutz- und Hygienekonzepte sichergestellt wird.

Sollten sich Änderungen im Konzept der BBB oder Infektionsschutzgesetz ergeben, werden wir unser Hygienekonzept überarbeiten und anpassen.

*Stand vom 07.06.2021*